

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **13 (1844)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

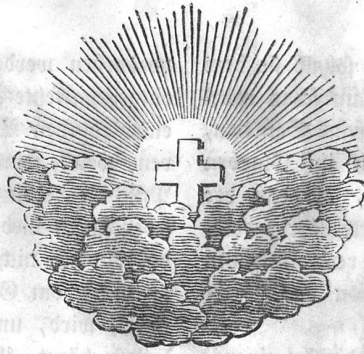
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Die Gläubigen sollen sehr oft von ihren Hirten ermahnt werden, das Lesen schlechter Bücher wie tödtliches Gift zu fliehen, und sie, wie zu den Apostelzeiten geschehen, zu verbrennen. Konzil von Bordeaux im J. 1583.

Warnung vor schlechten Schriften.

Das Beste und Edelste auf Erden ist dem Mißbrauch unterworfen. Ein edles Gut ist die freie Presse; aber nicht leicht eines wird dormalen so zum Bösen mißbraucht, wie die Pressfreiheit. Dieser Mißbrauch der Presse hat in der Schweiz einen Grad erreicht, welcher schauerhaft genannt werden muß. Aufgabe und Pflicht der Regierungen ist es, diesem Mißbrauch Schranken zu setzen, ihm nach Kräften vorzubeugen. Wenn sich aber einzelne Regierungen selbst so weit verirrt haben, daß sie eines Sinnes denken, reden und handeln, wie die rücksichtslosesten Feinde der Religion und Sittlichkeit — dann ist es gewiß an der Zeit, daß jene Hirten ihre Stimme erheben, welchen die Hinterlage des Glaubens anvertraut ist, und welche gesetzt sind, die Schafe zu weiden, die Kirche Gottes zu leiten, von denen einst die Seelen ihrer Pflegebefohlenen beim Richterstuhle Gottes werden abgefordert werden.*)

Ohne Erfolg haben Kirchenfürsten bei Schweizerregierungen ihre Klagen erhoben über das Erscheinen von solchen Schriften, welche das verderblichste Gift in die abgelegenen Hütten der Berge und Thäler tragen. Was unter derartigen Verhältnissen pflichteifrige Kirchenvorsteher zu thun sich verpflichtet glauben, sehen wir an dem Beispiele der Bischöfe eines Landes, das mit der Schweiz manche Aehnlichkeit hat,

*) Solche Wünsche sind mehrseitig laut geworden, als man vernommen, daß die Klage des hochwürdigsten Bischofs von Basel gegen das kommunistische Vaterunser einfach in das Protokoll der Solothurner Regierung gefallen sei.

wiewohl dort das Uebel keineswegs so groß ist, als in der Schweiz — wir meinen Belgien. Am 5. August 1843 hat der Kardinalerzbischof von Mecheln und sämtliche fünf übrigen katholischen Landesbischöfe gemeinschaftlich eine Pastoralinstruktion über die schlechten Bücher an die Geistlichkeit und an die Gläubigen ihrer respektiven Diözesen erlassen. Wir finden uns durch die obschwebenden Verhältnisse veranlaßt, dieses zeitgemäße Aktstück hier aufzunehmen, in der Hoffnung, es werde nicht ohne Frucht bleiben.

Pastoralinstruktion der belgischen Bischöfe.

Gegenstand und Eintheilung dieser Instruktion.

Um den Gehorsam des ersten Menschen zu prüfen, gab ihm Gott im Paradies ein Gebot, von welchem für ihn ewiges Leben oder Tod, Glück oder Unglück abhängen sollte: „Vom Baume der Erkenntniß des Guten und Bösen sollst du nicht essen, denn sobald du davon gegessen, wirst du sterben.“ Was sagt aber der über des Menschen Glück eifersüchtige „Vater der Lüge“? Listig macht er sich an das Weib hin und behauptet das gerade Gegenteil: „Ihr werdet gewiß nicht sterben.“ Und das Weib? Es schwankt und spricht: „Gott hat uns verboten zu essen, damit wir nicht sterben.“ So, sagt der heil. Bernhard, spricht Gott, der Satan widerspricht, das Weib zweifelt. (S. Bern. serm. de quadr. deb.)

Wie kam die Mutter aller Sterblichen dazu, Gottes klares und bestimmtes Wort in Zweifel zu ziehen? Weil sich der böse Geist zwischen sie und Gott hineingeschlichen,

sie über Gottes Gebot räsonniren gelehrt; und sobald sie dem Raisonneur das Ohr geliehen, war ihr Gehorsam schon wankend, der Zweifel dehnte sich vom Gesetz auf seine Sanktion, auf die angedrohte Strafe aus. Sobald sie im Glauben wankend geworden, brauchte es mehr nicht, als daß der Verführer mit blasphemischer Lüge behauptete: ihr werdet nicht sterben, ja die Augen werden euch erst recht aufgehen und ihr werdet wie Götter sein, wenn ihr von der Frucht esset — und sie war zum Falle gebracht.

Geliebteste, ihr kennet den Ausgang und die beweinenwerthen Folgen dieser Geschichte, bedenket aber nicht, daß sich jetzt Uehnliches unter euch begiebt, dessen Entwicklung für jeden Einzelnen wie für das ganze Land höchst traurig werden kann.

Unter euch selbst steht die Presse, in mehr als einer Beziehung ein neuer Baum der Erkenntniß des Guten und Bösen, der durch gute Bücher Gutes, durch böse aber Böses thun lehrt, und Früchte trägt, welche der Seele Gesundheit und Leben, andere, die ihr Verderben und Tod bringen. Durch seine Kirche hat Gott zu allen seinen Kindern gesprochen: Esset nicht von den bösen Früchten der Presse, denn sobald ihr ohne Unterschied von den bösen esset wie von den guten, werdet ihr euch vergiften, euren Glauben gefährden, die Gnade verlieren, welche das Leben eurerer Seelen ist, und — sterben. Der Teufel hingegen spricht: Erst wenn ihr leset, was von beiden Seiten für und gegen gesagt wird, entwickelt sich der Geist, gehen euch die Augen auf, seid ihr auf der Höhe der Aufklärung unserer Zeit, höher als die Ungebildeten und Abergläubischen, könnet Beförderer der Künste und Wissenschaften, der Ruhm eurerer Zeit werden — eritis sicut dii.

Und was saget ihr dazu, gel. Gläubige! Betrifft man euch nicht manchmal mit einem verderblichen Buch in der Hand, und ihr saget mit einiger Verwunderung: Ei, warum sollte ich das nicht lesen dürfen? Soll man sich nicht mit allem vertraut machen, was vorgeht? leben wir nicht in einer Zeit geistiger Freiheit und Emanzipation, wo es lächerlich wäre, nicht zu wissen, was alle Welt weiß? Kann ein gebildeter Mann nicht das Gute vom Bösen unterscheiden? warum sollte er hier Verführung zu befürchten haben? So seid ihr denn schon weit gekommen im Zweifel, und findet die verbotene Frucht schön und angenehm; diese Bücher sind ja schön geschrieben, der Styl blühend, rein und anziehend, die Arbeit geschmackvoll, die Lektüre reizend, sollte es etwas Böses sein, sich daran zu unterhalten? Uns aber schaudert ob solcher Rede und wir erklären ohne Bedenken gerade das als das größte Uebel, daß ihr darin nicht einmal mehr etwas Böses erkennet, was euere Bischöfe als ein Verbrechen beklagen. Als Hüter der Hinterlage des Glaubens haben wir den Auftrag, zu wachen, daß dieser Glaube bei euch nicht

verdorben werde durch profane, der christlichen Wahrheit entgegengesetzte Neuerungen, noch durch die Spitzfindigkeiten einer falschen Wissenschaft, noch durch die verpestenden Lehren, welche seine Heiligkeit zernichten. Zur Erfüllung dieser Pflicht erheben wir heute unsere Stimme, um euch mit der lebendigsten Liebe zu sagen: Du, belgisches Volk, hüte dich, daß du dich nicht vom Feinde des Heiles ködern lasses, daß du nicht vom Gift trinkest, welches jetzt frommweise ausgegossen wird, und den Glauben mit den guten Sitten verliere; höret, ihr Gläubigen, auf den Rath eurer obersten Hirten, welche euch diesen doppelten Schatz erhalten sollen, vergesset nie, daß eine Verachtung ihrer heilsamen Weisungen eine Verachtung Christi wäre.

Nach Gebet um die göttliche Erleuchtung wollen wir euch zeigen, daß 1) die fraglichen Bücher schlecht, und 2) ihre Lektüre von Gott verboten ist; 3) daß dieses Verbot vernünftig, 4) die Einwendungen dagegen eitel, 5) die Folgen solcher Lektüre verderblich, 6) die Enthaltung davon heilsam ist.

Welche Bücher sind schlecht?

Schlecht nennen wir jene Bücher oder Schriften, die — gleichviel unter welcher Form — die kathol. Religion in ihren Dogmen und Beweisen, in ihrer Autorität und Hierarchie, in ihrem Oberhaupt oder in ihren Dienern, oder auch ihre Moral, Disziplin und Gebräuche angreifen. Von solcher Art sind aber eine Menge, wo nicht die meisten Schriften, womit das Land jetzt überschwemmt wird; sie sind offenbar feindselig gegen die Religion und Moral, wollen oft beide zugleich vernichten.

Es war einst eine glorreiche Zeit für die schönen Wissenschaften, wo treffliche Werke, wenn sie auch nicht gerade schlecht waren, doch in Bezug auf die Sitten einiges zu wünschen übrig ließen; da war denn auch die Anwendung der Vorschriften der Kirche über das Bücherlesen schwieriger und hieng von Umständen und Personen ab. Aber jetzt ist das Uebel so groß geworden, daß der Entscheid nicht mehr schwer ist; man will das Lesen solcher Bücher entschuldigen, die nicht blos zweideutig, sondern offenbar schlecht und gegen Glauben und Sitten gerichtet sind. Wir können uns hiefür auf das Zeugniß solcher Männer berufen, die gewiß Niemanden zweifelhaft sind.

Schon im vorigen Jahrhunderte waren die Produkte der Presse so verdorben, daß selbst der Philosoph von Genf (J. J. Rousseau), trotz dem daß er selbst sein Talent zum Bösen verwendet, dennoch ausrief: „Besser wären die meisten der jetzigen Zeitgenossen müßig geblieben, dann wären die Sitten besser, die Staaten ruhiger; aber diese eitlen Deklamatoren sind auf allen Seiten geschäftig, die Grundlagen des Glaubens und der Tugend zu untergraben. Der eine Philosoph behauptet, es gebe keinen andern Gott als die Welt; der andere, das moralisch Gute und Böse seien

bloße Träumereien. Die gottlosen Schriften eines Leukipp und Diagoras sind zum Glück mit ihnen verschwunden; aber jetzt werden durch die Presse die gefährlichen Träumereien eines Hobbes und Spinoza bleibend erhalten. Wenn die Nachkommen diese Schriften lesen, und wenn sie anders nicht thörichter sind als wir, so werden sie die Hände zum Himmel erhebend mit bitterem Herzen ausrufen: „Allmächtiger Gott, befreie uns von der beklagenswerthen Aufklärung unserer Väter und gieb uns die Unschuld wieder, das einzige Gut, das uns glücklich machen kann.“*)

Aber leider haben die Nachkommen ihre Vorfahren in dieser Richtung noch überboten; die ungläubigen Philosophen und Pantheisten werden geehrt und empfohlen; in kleinen Flugchriften, Broschüren, Kalendern, Tagesblättern, die zu wohlfeilem Preis verkauft werden, wird die Religion schamlos gehöhnt und geradezu behauptet, es gebe weder Gott noch Gewissen, weder Unsterblichkeit noch ewiges Leben, das sinnlich Angenehme sei das einzige Wünschenswerthe, das Böse soll man nur meiden, damit man nicht vor Gericht und ins Gefängniß komme. Selbst Protestanten klagen (im Quarterly Review 1839): „Nicht darüber klagen wir, daß der eine oder andere verkommene Schriftsteller schlechte Produkte zu Tage fördert; aber die Menge und das Ungeheure dieser Verirrungen ist schauderhaft. Auf hundert neue Romane und Theater kommen nicht sechs, deren Hauptgedanke nicht verbotene Liebe, Ehebruch, Blutschande und ähnliche Dinge sind, die meist mit Mord oder Selbstentleibung enden. Das Uebel ist offenbar, die Gefahr bedrohlich.“ Solches sprachen urtheilsfähige Männer, die nicht zur katholischen Kirche gehören, schon im J. 1839 aus, und seither hat das Uebel noch um Vieles zugenommen. Wir wollten uns auf das Zeugniß solcher Männer berufen, welche der Parteilichkeit zu Gunsten der Geistlichkeit auch nicht von ferne beschuldigt werden können. Solcher Art sind die Bücher, von denen wir sprechen, und von diesen lehrt uns die Kirche als Organ Gottes:

Solche Bücher zu lesen ist nicht erlaubt.

Um dies zu zeigen, gehen wir in die Apostelzeiten zurück. In der Apostelgeschichte lesen wir, wie der Apostel Paulus Ephesus, die Hauptstadt Kleinasiens, vorzugsweise zum Schauplatz seiner apostolischen Thätigkeit gewählt und das Heidenthum in seinem Mittelpunkt angegriffen, wie er drei Jahre lang daselbst gearbeitet, was er gelitten und wie

*) Gefrönte Preisschrift des J. J. Rousseau, edit. in 4. Genf 1782, p. 44 ff. Daselbst heißt es ferner: „A considérer les désordres que l'imprimerie a déjà causés en Europe et à juger de l'avenir par les progrès que le mal fait d'un jour à l'autre, on peut prévoir aisément que les souverains ne tarderont pas à se repentir d'avoir introduit cet art terrible dans leurs états.“

Viele er durch Belehrung und Wunder zur Erkenntniß der Wahrheit geführt. Auf des Apostels Geheiß überbrachten ihm die Bekehrten die Bücher, welche dem Aberglauben gedient; öffentlich wurde ein Haufe Bücher verbrannt, welche nicht weniger als 50,000 Drachmen gekostet hatten; ein schweres Opfer, aber besser Alles verlieren, als an der Seele schaden leiden, dachten die Gläubigen nach dem Ausspruche Christi.

Dieses Faktum war maßgebend für alle Folgezeit. Der heil. Augustin (post. tract. in ps. 65.) sagt: Alle Sektirer, welche die erste Kirche beunruhigten, mußten ihre Schriften zu den Füßen der Apostel niederlegen und verbrennen, wenn sie die Gnade der Versöhnung erlangen wollten.*) Dieser Gebrauch war allgemein und fortdauernd. Kein heidnischer Philosoph wurde in die Kirche aufgenommen, es sei denn, daß er vorerst seine irthümlichen Schriften verbrannte. Das mußte sich der große Cyprian gefallen lassen. Deshalb haben wir so Weniges von der Menge Schriften der Gnostiker, Arianer und anderer orientalischen Sektirer, so daß uns von vielen Häretikern nicht einmal der Name bekannt wäre, wenn sie nicht von den Kirchenvätern in ihren Vertheidigungsschriften genannt worden wären. Man verfuhr mit ihnen wie mit den Schriften eines Celsus, Manes, und wie die Väter des fünften allgemeinen Concils mit allen glaubensfeindlichen Schriften wollten verfahren wissen: „Die gottlosen Schriften der Häretiker sind eben so gut als ihre Reden das Werk des Vaters der Lüge, des Teufels. So mögen sie denn auch des Feuers Nahrung werden und in den Flammen aufgehen.“

Es war somit allgemeine Regel, alle Glaubens- und sittenverderblichen Bücher zu zerstören; man denke sich nun, wie strenge das Lesen derselben verboten war. So gewissenhaft war man diesfalls, daß man die Gewissenhaftigkeit jener Zeit in der unsrigen übertrieben nennen möchte. Dies ergibt sich schon daraus, daß damals kaum die ersten Kirchenvorsteher, wenn auch in der besten Absicht, es wagten, die Schriften der Ketzer zu lesen, wenn einmal das Verwerfungsurtheil über sie ergangen war. Der gelehrte und eifrige Glaubensvertheidiger, der heil. Patriarch Dionys von Alexandrien, fiel nach der Angabe des Eusebius (hist. eccl. VII, 7.) bei den Gläubigen in Ungnade, weil man glaubte, er stöbere zu viel in den Schriften der Häretiker, wurde deshalb zu Rom angeklagt und vom Papst ermahnt, aufzugeben, woran das Volk Anstoß nehme. Der gelehrte Patriarch Theophilus von Alexandrien war einer der ersten, die Irrthümer in den Schriften des Origenes zu widerlegen, und

*) Auch Luther glaubte, schlechte Bücher sollte man verbrennen. Er schrieb an Spalatin: Est veteris exempli et antiqui moris, infectos et improbos codices comburendi, quemadmodum legimus in Actibus Apostolorum.

wurde darüber vom heil. Hieronymus, heil. Epiphanius und Papst Damasus belobt, erhielt aber von einem Concil einen Verweis, weil er diese Schriften auch nach der Verdammung noch fortgelesen, und seine Entschuldigungen wurden gar nicht angenommen. In diesen schönen Zeiten der Kirche wagte man kaum, die Wahrheit auch nur vom geringsten Anhauch des Irrthums getrübt anzusehen; in unsern Zeiten dagegen will man ohne Unterscheidung dem Falschen wie dem Wahren, dem Laster wie der Tugend die gleiche Aufmerksamkeit und Achtung schenken! Sollen wir erinnern an das Dekret des ersten allgemeinen Concils von Nizäa gegen das Buch „Thalia“ von Arius, oder des vierten Concils von Karthago gegen die Bücher der Heiden, oder des hl. Papst Innocenz I. gegen die des Pelagius, oder des Concils von Ephesus gegen die Nestorianischen Schriften, oder des großen Papstes Leo gegen die Manichäischen *), oder des hl. Papstes Gelasius de recipiendis et non recipiendis libris? Wir könnten Belege aus allen Jahrhunderten anführen bis herab auf das letzte ökumenische Concil, welches in der Regel des In der die ganze Tradition zusammengefaßt und zum unveränderlichen Gesetz der Kirche erhoben hat. Die siebente Regel besagt: „Alle Bücher, welche absichtlich schlüpfrige oder unflätige Dinge erzählen, darlegen oder lehren, sind strengstens verboten, weil nicht bloß den Glauben, sondern auch die Sitten zu erhalten wichtig ist, der Art Bücher aber sie sehr leicht verderben.“ **) Diese Regeln wurden von Papst Pius IV. in der Bulle Dominici gregis bestätigt, und der heil. Carl Borromäus verordnete in einem Concil vom J. 1576, die Pfarrer sollen sorgfältig auf jene Acht haben, welche dergleichen Bücher haben und lesen, dem Bischof davon Anzeige machen, damit er Abhilfe leiste. (Die Pastoralinstruktion führt 15 Provinzialconcilien aus der Nähe an, welche die Verordnungen des Kirchenrathes von Trient bekräftigten.)

Wir bitten euch, gel. Brüder, diese Lehren und Regeln um so mehr zu beherzigen, weil aus den Verordnungen der neuern wie der ältesten Concilien, aus den Verordnungen der Päpste und aus den Ermahnungen der Kirchenväter, sowie aus der Praxis, alle verbotenen Bücher nach dem Beispiel des Apostels zu verbrennen, sich der Schluß unwidersprechlich ergibt: Der Geist der Wahrheit, welchen Christus seiner Kirche verheißt, hat durch ihren Mund gesprochen, Christus hat durch sie seinen höchsten Willen kund gethan;

*) S. Leo Ep. 15, al. 23 c. 15 Ed. Venet schreibt: Curandum esse et sacerdotali diligentia maxime providendum, ut falsati codices in nullo usu lectionis habeantur. Apocryphæ autem scripturæ non solum interdicendæ, sed ignibus concremandæ. Unde si quis Episcoporum apocrypha per domos haberi non prohibuerit, hæreticum se noverit judicandum, quoniam, si alios ab errore non revocat, se ipsum errare demonstrat.

**) Ad calcem Conc. Trid. de libris prohib.

somit ist es gemäß dem Ausspruch so vieler Concilien Pflicht, jene Bücher und Schriften von sich zu thun, welche dem Glauben und den Sitten entgegen sind, oder man ladet das Verdammungsurtheil auf sich, welches über die Widerspänstigen ausgesprochen ist; denn wenn je so hat hier das Wort des Erlösers seine Anwendung: „Wer die Kirche nicht höret, sei dir wie ein Heide oder öffentlicher Sünder.“

Im Vertrauen auf euer Folgsamkeit könnten wir jetzt unsere Aufgabe als gelöst betrachten; denn Niemand wird wohl mehr läugnen, daß Gott durch seine Kirche unzweideutig und bestimmt ein Verbot gegeben habe, und andererseits, daß dieses Verbot die bemeldten Bücher und Schriften treffe. Aber weil wir in diesem wie in andern Dingen wollen, daß euer Gehorsam vernünftig sei, wollen wir noch die vorzüglichsten Beweggründe darlegen, worauf die Vorschrift der Kirche sich gründet.

(Fortsetzung folgt.)

Notizen aus dem erzbisch. Seminar zu Mailand.

Die Anzahl der Studirenden aus der Schweiz im erzbischöflichen Seminar zu Mailand beläuft sich dies Jahr auf 22, da zu Anfang dieses Jahres zwei aus dem Wallis und einer aus Freiburg nachgefolgt ist; die Kantone Aargau und Glarus scheinen viele und lange Bedenken zu haben, da sie noch immer ihre Plätze unbefetzt lassen. Neun befinden sich im zweiten Kurs der Philosophie, acht im ersten theologischen Kurs, die übrigen in den obern Kursen. Im ersten theologischen Kurs sind täglich $4\frac{1}{2}$ Schulstunden, $1\frac{1}{2}$ für Kirchengeschichte, 1 für Hermeneutik, $1\frac{1}{2}$ für die Moral, $\frac{1}{2}$ für Repetition früherer Studienfächer. Sonntags und Donnerstags werden Akademien in italienischer Sprache gehalten, wobei die Arbeiten der Schüler vorgelesen und corrigirt werden. Sonntags ist zudem griechische, Donnerstags hebräische Vorlesung, nämlich Uebungen in der Grammatik oder Uebersetzung. Die Schulstunden werden (mit einziger Ausnahme der Fasttage) alle vor dem Mittagessen gehalten. Die betreffenden Professoren dictiren ihre Vorträge. Von Zeit zu Zeit werden Prüfungen vorgenommen und daraus die Fortgangsnoten gemacht, aber vor Vollendung aller theologischen Kurse keine Zeugnisse ausgefertigt. Die Studienzeit beginnt Abends fünf Uhr bis $7\frac{1}{4}$, in welcher Zeit sich die Kälte fühlbar macht, insbesondere den an geheizte Zimmer gewöhnten Schweizern. Lehre erfreuen sich der Liebe und großen Wohlwollens von Seiten der Vorsteher, namentlich des höchst liebevollen Rectors. Zur Bestreitung der nöthigen Ausgaben beziehen sie einige Geldunterstützung und die nöthigen Schulbücher. Alle billigen Wünsche sind hinreichend befriedigt.

Der Bischof als Zeitungsschreiber.

Der treffliche Bischof von Chartres hat schon wiederholte Schreiben gegen das Monopol der französischen Universität in die öffentlichen Blätter einrücken lassen; in einem der Letzten vertheidigt er sich gegen den Vorwurf, es sei unter der Würde eines Bischofs, in den Kampf der Tagespresse und der Zeitungswelt sich einzulassen. „Es ist wahrlich ein lächerlicher Kunstgriff, erwidert der Bischof, daß sich unsere Gegner so eifrig um unsere bischöfliche Würde besorgt zeigen. Wir wissen, daß des Priesters Würde darin besteht, die Sache Gottes mit allen erlaubten, im Nothfall selbst mit solchen Mitteln zu vertheidigen, die nur für außerordentliche Zeiten passen. Die Tagespresse ist jetzt das Schlachtfeld, auf welchem alle entscheidenden Fragen über Religion, Moral und Politik verhandelt und abgethan werden. Gewisse Leute wünschen nun freilich, daß man ihnen dieses Feld räumen soll, damit sie ausschließlich über die Geister und die Ereignisse Herren und Meister wären. Wir dürfen ihnen aber diesen ungeheuren, ja entscheidenden Vortheil nicht lassen. Was man von Anstand faselt, wäre hier nichts als eine Hülle unserer Feigheit und Erbärmlichkeit. Man darf nicht übersehen, wie auf diesem Schauplatz, auf dem sich alle Gedanken zusammendrängen und die wichtigsten Fragen zum Entscheid kommen, alle Leidenschaften ihre Vertheidiger finden, alle Laster und Blasphemien ihre fanatischen Vertreter haben. So habe ich kürzlich den monströsen Pantheismus in einem Blatte in schönen Versen besungen, in einem andern das Fest des hl. Fronleichnam's unseres Erlösers ein Narrenfest genannt gesehen, ohne nachtheilige Folgen für den Verfasser. So hat denn in der Presse Alles, selbst die Hölle ihre Organe. Den Vertheidigern des Guten wie des Bösen ist diese Bahn offen, und da sollte bei diesem von allen Seiten sich erhebenden Lärm nur allein die Religion scheu sich zurückziehen und keinen Zugang finden? Dem Glauben sollte die empörende Auszeichnung zugedacht sein, schweigen zu müssen, und nur Gott allein soll das Wort versagt sein!“

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. So oft die über die Schulangelegenheit aufgestellte Großrathskommission wieder eine Sitzung hält, wird es der neugierigen Welt sogleich berichtet und selbst aus den Verhandlungen Beliebiger mitgetheilt. Die neueste Angabe jedoch, welche jetzt durch die öffentlichen Blätter geht, ist so ganz richtig nicht, und überhaupt scheinen die Propheten etwas vorlaut, welche aus einigen Erscheinungen schon das Endresultat dieser Verhandlung, welche schon mehrere Phasen oder Metamorphosen erfahren hat, vorherzusagen wollen. — Nachdem nun der König von Baiern dem Vertrag mit dem

Ursulinerkloster zu Landsbut für Uebernahme des Klosters Mariabühl zu Luzern die Genehmigung erteilt hat, werden die betreffenden Ordensfrauen nächstens von Landsbut hier eintreffen.

Margau. Die Regierung hat den Herrn Heinrich Mohr, bisherigen katholischen Pfarrer in Schaffhausen, zum Pfarrer und Stiftsdekan in Zurzach ernannt. — Der „Schweizerbote“ fordert auf, man soll die Conventualen von Muri nicht mehr länger ihr Unwesen treiben — nämlich predigen lassen, denn jüngst wieder habe P. Leodegar Kreck zu Merenschwand 1½ Stunden gepredigt, und das Volk sei ihm von weit her zugeströmt.

Zürich. Kürzlich wurde ein Schulmeister Sieber vom Obergericht zu 100 Fr. und fünfjähriger Nichtwählbarkeit verurtheilt, weil er in den Schülern systematisch allen religiösen Sinn untergraben, dagegen einen fanatischen Haß gegen Andersdenkende gepflanzt, überhaupt so tolles Zeug gelehrt hatte, daß man es kaum begreifen kann. Nicht bloß die protestantische Geistlichkeit ist mit schwarzen Vögeln und Schlangenzungen verglichen, sondern die Theilnahme hat sich sogar auf die katholische Geistlichkeit und sogar auf die apostolische Nuntiatur ausgedehnt. Mit welcher Liebe für diese er seine kleinen Schüler schon zu erfüllen gewußt, mag man aus folgenden zwei Gedichten seiner Schüler entnehmen.

Gesunden.

Als jüngst ich auf der Straß' ging,
Hielt ich verwundernd an,
Es lag vor mir der Länge nach
Im Staub ein grober Mann.

Ich hub ihn auf und dachte, ei!
Was hat denn der im Sinn?

Ich fragte ihn: „was willst du hier?“

„Verloren ich jetzt bin.“

Ich nahm ihn mit nach meinem Haus
Und fütterte ihn streng.
Und dieses war der Nuntius,
Der fromme Harlequin.

Der Kerl, er frist mir gar zu viel,
Ich mag ihn weiter nicht;

Ihn zu erhalten, das ist auch
Nicht einmal meine Pflicht.

Drum zeige ich auf weit und breit
Dem, der ihn kennet, an:

Daß für Einschieß- und Futtergeld
Man ihn nun haben kann.

Die Schweiz.

Wie heißt das kleine Bergesland,
Das duftet dort am Rheinesstrand?
Dort oben Alpenrosen blühen,
Dort helle Freiheitsflammen glüh'n.
Das ist ein schönes, prächtiges Land,
Das ist der freien Männer Land.

Du Jesuit, Luzernerpfaff,

Daß dich noch keine Kugel traf?

Du, du verheerst das Schweizerland,

Du schust, verheerst das Freiheitsland.

Du mußt uns fort, du Höllethier!

Was weißt noch so lange hier?

Auf, Männer, kommt, das Land soll
sein

Vom Nuntius, von Pfaffen rein!

Auf kommet ja fürs Schweizerland,

Und schließt im Grütli noch ein Band!

Das Land soll sein, ja es soll sein

Von Eulen und von Pfaffen rein.
u. s. f.

Oesterreich. Grätz. Der hochwürdigste Bischof Roman Zängerle, der im Laufe verfl. Monats sein Priesterjubiläum gefeiert, kann mit Freude auf sein Tagewerk zurückblicken. Seitdem er den Hirtenstab führt, erhoben sich zwei Häuser der Redemptoristen, ein Haus der Jesuiten, ein Kloster der unbeschuheten Karmelitinnen, ein Seminarium puerorum, und außerdem wurde die Krankenpflege des Hospitals den barmherzigen Schwestern übergeben. Endlich aber wurde in neuester Zeit noch ein Institut der Schulschwestern und

ein Kloster der Karmeliter strengster Observanz begründet. Bei der Stiftung dieses Klosters ist merkwürdig, daß zwei Priester, Vater und Sohn, die Gründer sind. Unlängst rief der Tod den Sohn in der Blüthe seines Lebens in die Ewigkeit; aber der Vater, obwohl tief gebeugt, ließ nicht ab, sein begonnenes Werk zu betreiben, und es dürfte ihm noch das Glück bevorstehen, ein Glied dieses ausgezeichneten Ordens zu werden, wie ihm auch der Himmel in vorgerücktem Alter die Gnade der Priesterweihe verliehen hat.

(Schl. Kirchenbl.)

— Die Diözese Leitmeritz gieng den übrigen böhmischen Diözesen mit Abhaltung der geistlichen Exerzitien voran. Die Leitung übernahm der durch seine Schriften rühmlich bekannte Dr. Alois Schlör, gewesener Beichtvater Sr. Majestät des regierenden Kaisers. Nachdem er mehrere Jahre in der Zurückgezogenheit gelebt hatte, übernahm er darauf die geistliche Leitung des Gräzer Priesterseminars. Die zahlreiche Priesterschaft, welche sich mit ihrem Bischofe im Seminar abschloß, um an der Erneuerung des Geistes zu arbeiten, preiset einmüthig die Vorzüge dieser Uebungen. — Am Feste des h. Ordensstifters Franziskus von Assis sollte Leitmeritz Zeuge eines andern kirchlichen Aktes sein. Die PP. Kapuziner begannen, mit ihrem Provinzial P. Johann Uhl an der Spitze, nach der alten Strenge der Regel zu leben. Um Mitternacht erscholl seit Kaiser Joseph's Zeiten in Böhmen wiederum zuerst das zur Mette rufende Glöcklein. Den Anfang zu dieser höchst erfreulichen Reform machte eine kleine Schaar; aber der Provinzial wird von allen Seiten mit Bitten um Aufnahme bestürmt.

Frankreich. Die Frères ignorantins (christliche Schulbrüder) haben jetzt in Frankreich 382 Anstalten, die in 1730 Klassen zerfallen, worin 164,743 Schüler, Kinder und Erwachsene, Unterricht erhalten.

Preußen. Die evangelische Kreissynode Duisburg hat einen „Katechismus der Unterscheidungslehren der evangelisch-protestantischen und der römisch-katholischen Kirche, nebst den betreffenden Beweisstellen der hl. Schrift“, zu Duisburg 1844, Verlag von E. S. Schmachtenberg, herausgegeben. Da die Glaubenslehre der kathol. Kirche keine Geheimlehre ist, und zum Nothbehelf auch schon aus den vielen kathol. Schulkatechismen erlernt werden kann, so sollte man dafür halten, eine evangelische Kirchensynode würde dieselbe auch genau kennen, und in dem von ihr neu gedruckten Katechismus über die Unterscheidungslehren richtig darstellen. Unterzeichnete finden sich aber verpflichtet, öffentlich zu erklären, daß die Glaubenslehren der kathol. Kirche in diesem Katechismus durchgängig unrichtig und verkehrt aufgestellt sind. Daußenberg, Landdechant des Dekanats Düsseldorf, Pfarrer zu Mündelheim; Dr. Binterim, Pfarrer

in Bilk; Soesten, Pfarrer zum hl. Lambertus; Grünmeyer, Pfarrer zum hl. Andreas; Köllmann, Pfarrer zum hl. Maximilian; Overkamp, Pfarrer zu Derendorf; Giesen, Pastor in Hamm.

Eine weitere von mehreren Katholiken Kölns unterzeichnete Erklärung in der neuesten Köln. Stg. sagt im Wesentlichen: „Diesem oben abgegebenen Urtheile stimmen wir mit dem Bemerken bei, daß dem genannten unlaute[n] Schriftchen ein anderes, auch von einem evangel. Duisburger Pastor jüngst hin herausgegebenes, in katechetischer Form abgefaßtes Büchlein, betitelt „kleine Kirchengeschichte“, würdig zur Seite steht. Wie das erstere die Glaubenslehre der katholischen Kirche entstellt, so verstößt das letztere gegen das offene Buch der Geschichte. Eine solche Polemik ist nicht die ehrenhafte und eben so wenig geeignet, die Eintracht unter den Deutschen verschiedenen Bekenntnisses zu fördern. Wenn aber das eine und das andere Schriftchen Gegenschristchen hervorrufen und katholischer Seits beleuchtet werden sollte, so wird die öffentliche Meinung ein solches Verfahren nicht als Unduldsamkeit und als Angriff auf die Andersglaubenden, sondern als abgedrungene Nothwehr bezeichnen.“ Die kathol. Pfarrgeistlichkeit der Stadt Köln hat über den genannten Katechismus der Unterscheidungslehren ihrerseits noch folgendes Urtheil bekannt gemacht. Der Artikel der Kölner Zeitung sagt: „Die katholischen Pfarrer haben nämlich in außerordentlicher Versammlung besagte Schrift „mit erforderlicher Aufmerksamkeit durchgegangen“ und „fühlen sich zur Steuer der Wahrheit zu der vorläufigen öffentlichen Erklärung gedrungen: 1) daß in dem angezogenen Katechismus auch nicht eine einzige Lehre der katholischen Kirche der Wahrheit gemäß, d. i. so, wie sie von der Kirche geglaubt und gelehrt wird, vorgetragen ist; 2) daß vielmehr eine jede derselben auf eine bisher fast unerhörte Weise verunstaltet und verfälscht erscheint, und 3) daß folglich das fragliche Werkchen keineswegs angesehen werden kann als ein solches, aus welchem sich der Gegensatz, der zwischen den Lehren beider Confessionen wirklich obwaltet, erkennen ließe.“ Wir bitten unsere Leser, wohl zu bemerken, daß das Schriftchen nicht etwa von einem unwissenden Pastor ausgegangen, sondern von einer protestantischen Kreissynode!!“ — Was soll man bei einem derartigen Verfahren einer solchen Kirchenstelle denken?

— Die Herren Braun und Achterfeldt haben den Jahrgang ihrer „Zeitschrift für Philosophie und Theologie“ mit einer Erklärung geschlossen, welche, mit den frühern im Einklang, ihre Stellung als Hermesianer charakteristisch bezeichnet. Nachdem sie nämlich vorerst zu Beiträgen für ihre Zeitschrift auch im künftigen Jahre aufgefordert, mit der Bemerkung, daß ihre Aufnahme durch kein bestimmtes System bedingt sei, heißt es weiter: „Dem Verbote der Hermesianer

Schriften durch das Breve vom 26. Sept. 1835 und das Dekret der Congregatio des Index vom 5. Jan. 1836 haben wir uns in seinem ganzen Umfange unterworfen. Wir haben erklärt, Alles leisten zu wollen, was das gedachte päpstliche Breve verlangt, und den ganzen Zweck, so viel an uns ist, zu verwirklichen, um dessentwillen jenes Breve erlassen worden, überhaupt aber Alles zu leisten, was nach den unumstößlichen Kirchengesetzen von uns gefordert werden kann.“ Insofern wäre alles gut. Jetzt kommt aber die Stelle, welche jene Erklärung ganz illusorisch macht. Sie fügen nämlich bei: „Daß aber Georg Hermes ein schlechter Mensch gewesen, und daß die im Allgemeinen bezeichneten Irrthümer in seinem Buche — welches nicht selbst, und auf welche hin dasselbe verdammt worden — wirklich enthalten seien, dieses können wir weder ausdrücklich noch einschließend, weder direkte noch indirekte, durch irgend eine Unterschrift bekennen, weil wir von dem Gegentheile auf das vollkommenste überzeugt sind. Eine solche Unterschrift von unserer Seite wäre demnach nichts als ein falsches Zeugniß. Falsches Zeugniß geben halten wir aber unter allen erdenklichen Umständen für sittlich unerlaubt. Sollte indessen jemand einen Weg wissen, in welchem es uns, ohne uns selbst oder Andere zu täuschen, sittlich erlaubt wäre, eine Unterschrift wie die fragliche zu leisten, sie so zu leisten, daß es uns in jener Stunde, wo menschliche Rücksichten und irdische Aussichten schwinden, nicht gereuen würde, sie geleistet zu haben, — sie so zu leisten, daß wir einst vor den ewigen Richter der Wahrheit mit unserm Zeugnisse ohne Zagen hintreten können: so bitten wir ihn, wer er auch immer sein möge, um die Liebe, uns diesen Weg entweder öffentlich oder privatim zu zeigen. Wir dürfen dieser dringenden Bitte die gewissenhafte Versicherung hinzufügen, daß es uns an der Disposition, uns belehren zu lassen, nicht fehle, und um so weniger fehle, als eine entgegengesetzte Ueberzeugung, und das dadurch uns vorgeschriebene Verhalten mit Interessen, die uns theuer sind, nur nicht so theuer, als Wahrheit und Pflicht uns sein dürfen, in der engsten Verbindung steht.“ Es wäre tief zu beklagen, wenn in Wahrheit die Ueberzeugung in ihnen wurzelte, daß die als irrthümlich bezeichneten Sätze nicht in den Schriften von Hermes sich befinden. Auf obige Erklärung folgt in der Köln. Btg. folgende Erklärung: „In Beziehung auf die im letzten Hefte der „Bonner Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie“ enthaltene Erklärung der Professoren Dr. Achterfeldt und Dr. Braun finden wir uns, um leichtmöglichen Schlussfolgerungen aus derselben zu begegnen, veranlaßt, hiemit öffentlich zu erklären, daß uns nie das Bekenntniß: „Georg Hermes sei ein schlechter Mensch gewesen“, abgefordert, noch von uns jemals geleistet worden, daß vielmehr die von uns geforderte Erklärung der Unterwerfung unter das päpstliche Urtheil über die Schriften des-

selben lediglich eine solche gewesen, welche wir den allgemeinen betreffenden Kirchengesetzen ebenso entsprechend, als dem, dem apostolischen Stuhle gebührenden Gehorsam gemäß erkannten, eine solche ferner, welche wir mit vollkommener Gewissensruhe unterschreiben konnten und mit gleicher aufrichtiger Gesinnung unterschrieben haben. Bonn und Köln im Dezember 1843. Dr. Vogelsang, Dr. Hilgers, Professoren der Theologie an der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität. Dr. Weiz, Domkapitular und Präses des erzbischöflichen Klerikal-Seminars. Dr. Gau, Subregens. Dr. Reber.“

Württemberg. Ein Verein beabsichtigt zu Hall ein evangelisches Frauenstift zu gründen. Nach dem bereits gedruckten Statutenentwurf ist Zweck der Anstalt, einsam stehenden gebildeten Witwen und unverheiratheten Frauenzimmern evangelischer Confession vom In- und Auslande theils in gemeinschaftlicher Haushaltung und friedlichem Zusammentreffen das Leben sorgenfreier und angenehmer zu machen, theils einen segensreichen Lebenszweck im Dienste der Menschheit anzuweisen. Zu diesem Zwecke sollen 50 Frauenpersonen in einem Hause zusammen anständige Wohnung, Kost, und was sie sonst für Körper und Geist in gesunden und Kranken Tagen bedürfen (mit Ausnahme von Kleidung und Leibweißzeug) gegen eine mäßige jährliche Einlage erhalten. Ihr Beruf ist, theils in der Anstalt selbst einander mit Trost, Rath und That zu dienen, theils außer der Anstalt der hilfbedürftigen Menschheit in Familien, in wohlthätigen Anstalten u. dgl. auf eine, ihrer Bildung und ihrem Stande angemessene Weise zu Hülfe zu kommen aus uneigennütziger Liebe um Gottes Willen. Zu Gründung und Erhaltung der Anstalt nimmt der Verein, der dieselbe sich zur Aufgabe macht, so viele freiwillige Anlehen, je zu 100 fl., welche auf Verlangen verzinnt werden, auf, als nöthig sind. Wenn die Anstalt durch Geschenke, Legate u. dgl. zu einigem Vermögen gelangt, so müssen davon die Anlehen, und zwar zuerst die lästigen, durch das Loos zurückbezahlt werden. Zur Erhaltung der Anstalt hat jede ihr angehörige Frauensperson jährlich 100 fl. einzulegen, wovon der ganze Unterhalt bestritten wird. Wenn die Anstalt einmal schuldenfrei sein wird, so sollen, so weit es die Kasse gestattet, bedürftige und würdige Frauenspersonen auch gegen herabgesetzte jährliche Einlage aufgenommen werden. Es können nur Personen aufgenommen werden, welche weder Kinder, noch andere Angehörige mit sich bringen. Jede Stiftsfrau hat das Recht, wann es ihr beliebt, aus der Anstalt auszutreten. Ebenso hat der Ausschuß das Recht, solche Personen, welche den Zwecken der Anstalt ihren Dienst eigensinnig und hartnäckig verweigern, durch Fehlritte der Anstalt Unehre machen, oder den Frieden und das Gedeihen der Anstalt, wiederholter Warnungen ungeachtet, zu stören fortfahren, zum Austritt aus der An-

stalt zu verlassen. Jede Stiftsfrau erhält ein eigenes geheiztes Zimmer zum Wohnen und Schlafen. Ein Saal ist für die Zusammenkünfte der Stiftsfrauen bestimmt. — Ein solches Institut ist gut gemeint; die Gründer zeigen aber nicht genug Menschenkenntniß, wenn sie glauben, eine so beträchtliche Anzahl Frauen könnten ohne Ablegung, wir wollen nicht sagen, der klösterlichen Gelübde, denn das verursachte einen horror von vornweg, doch ohne Ablegung und Haltung des Versprechens des Gehorsams unter einer geistlichen Oberin mit einander leben. Fühlen aber die Protestanten zu einem Quasi-Kloster gegenwärtig ein Bedürfnis, warum erschwert man die Errichtung katholischer Klöster, und warum schreiben und schreiben Flachköpfe immer dagegen? Eine solche Anstalt hätte alle Merkmale eines Klosters, mit Ausnahme der Gelübde, und man findet es nicht staatsgefährlich, daß eine Privatgesellschaft dessen Stiftung unternimmt. Warum gestattet man zu Errichtung oder Erhaltung katholischer Klöster nicht die gleiche Freiheit? Doch nicht wegen der Ordensgelübde, die ja den Staat überhaupt, schon gar den protestantischen, nichts angehen!

Enland. Nach amtlichen Berichten wurden in England während der letzten 3 Jahre 737,788 Personen getraut, und 304,836 davon konnten nicht ihren Namen schreiben. Sogar in London waren unter den Getrauten mehr als ein Drittel, welche des Schreibens ganz unfähig waren. Noch schlimmer aber ist es wo möglich um den religiösen Unterricht in England bestellt. Der Kaplan der Gefängnisse für die Grafschaft Somerset in Taunton hat erklärt, daß er während der drei letzten Jahre mit weniger nicht als 360 Gefangenen zu thun hatte, die den Namen des Heilandes nicht gekannt und das Vaterunser nicht beten konnten; wohl kannten sie den Namen Christus, wußten aber nichts von seiner Bedeutung, und wendeten ihn bloß mit Flüchen an. Von religiösen und moralischen Pflichten haben sie so wenig gewußt, als die Heiden. Für diese englischen Heiden wäre offenbar eine Mission so dringlich, ja dringlicher, wie für die in fernen Welttheilen. — Der Bischof von London arbeitet mit mehreren Pfarrern seines Sprengels an der Hinwegräumung der Schwierigkeiten, welche sich der Anstellung von Laien zur Theilnahme am geistlichen Lehramte entgegenstellen. Diese Laien sollen ersetzen, was der Klerus nicht thut, nämlich die Armen und Kranken besuchen und das Elend trösten. Wird dieses Mittel helfen? wird der Laie fleißiger, als der Geistliche, seiner übernommenen Verpflichtung obliegen? — Der „M. Herald“, der in einem Artikel das in England ins Unendliche gehende Sektenwesen durchnimmt, berichtet unter der Aufschrift „England im neunzehnten Jahrhundert“ folgende Geschichte. Bei Creve in Cheshire arbeiten 400 bis 500 Menschen an den

dortigen Eisenbahnbauten, darunter Leute aller nur denkbaren christlichen Bekenntnisse, auch Marmoniten oder „Heilige des jüngsten Tages.“ Ihr Priester ist ein Hufschmied, Namens Cartwright. Ein anderer dieser Schwärmer, Namens Pugmire, ebenfalls ein Schmied und Maschinenmeister, war mit einer achtbaren Frau verheirathet, die eben zum viertenmal ihrer Niederkunft entgegen sah. Nachdem sie lange verweigert, sich zu dem Fanatismus ihres Mannes zu bekennen, willigte sie endlich ein, sich der Marmonitentaufe zu unterziehen. Sie wurde sonach in Mitte der Bekenner in kalter stürmischer Nacht an den Fluß geführt, bis auf eine Flanelljacke entkleidet, und, unter allerlei gemurmelten Infantationen, in das Wasser getaucht. Der Fluß, durch Regen geschwollen, war ungewöhnlich hoch und reißend. Der Priester Hufschmied, der die Frau am nackten Arme hielt, vermochte sie nicht festzuhalten und die Unglückliche wurde vom Strome fortgerissen. Der Ehemann gieng in aller Gemüthsruhe heim und sagte seinen Nachbarn, es sei der Wille Gottes gewesen, daß seine Frau ertrank, weil sie im Glauben nicht stark genug gewesen; jetzt sei sie aber in der ewigen Glorie.

Graubünden. Der hochw. Bischof Johann Georg befindet sich wieder in solchen Umständen, daß für sein Leben wenig Hoffnung bleibt. Auch Hr. Landrichter Latour ist auf dem Aeußersten.

Literarische Anzeige.

In der Cremer'schen Buchhandlung in Aachen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Luzern bei Gebr. Häber vorrätig) zu beziehen:

Glaube, Hoffnung und Liebe.

Ein vollständiges Gebetbuch für katholische Christen. Von R. Deutschmann. Dritte, stark vermehrte Auflage. Mit einem schönen Stahlstich. 1843. (492 Seiten in kl. 8.) Preis auf schönes Velinpap. 1 fl. 21 kr. rbn.

Dieses Gebetbuch gehört zu den reichhaltigsten und vollständigsten, denn außer neun Messandachten, einer vollständigen Messerklärung, zwölf Litaneien, Gebeten an allen Festtagen und ausführlichen Fastenandachten findet man darin alles, was man in einem Gebetbuch zum kirchlichen Gebrauch nur anzutreffen wünscht. Ein besonderer Vorzug desselben besteht auch darin, daß es in einer wahrhaft salbungsvollen, kirchlichen, einfachen, aber innigen Sprache abgefaßt ist, und jeder Abtheilung von Gebeten eine erklärende Einleitung vorausgeht, wodurch der Gebetsbesessene die Wichtigkeit des vorzunehmenden Heilsgeschäftes erkennt, die Seele erleuchtet und das Gemüth in die zum Gebete im Geist und in der Wahrheit so höchst nothwendige Fassung versetzt wird.

Wer sich von der Reichhaltigkeit, schönen Ausstattung und den Vorzügen dieses Gebetbuches selbst überzeugen will, beliebe ein Exemplar zur Einsicht zu verlangen.

Der neue Monat Maria.

Ein Andachtsbuch für fromme Verehrer der allerseeligsten Jungfrau für jeden Tag des Monats Mai, von L. Debusfi. Nach dem Französischen. Mit gestochenem Titel und schönem Stahlstich. Preis 45 kr. rb.